

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT  
Zl. 01041/43-Pr.5/81

II-2508 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, 1981-06-09

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Ing. Murer und Genossen, Nr. 1157/J,  
vom 10. April 1981, betreffend Milch-  
export - Auslaufen der Monopolverträge.

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton B e n y a.

1146 IAB  
1981-06-09  
zu 1157/J

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer und Genossen, Nr. 1157/J, betreffend Milchexport - Auslaufen der Monopolverträge, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Die österreichischen Exporte von Milchprodukten erfolgen auf Grund von Verträgen die 1961 (OEMOLK) bzw. 1970 (OEHEG) abgeschlossen wurden, durch diese Einhandgesellschaften. In den genannten Verträgen wurden die Gesellschaften verpflichtet, österreichische Milchprodukte einer bestmöglichen Verwertung im Export zuzuführen. Auf Grund der Marktplanung des Milchwirt-

schaftsfonds und der Absatzmöglichkeiten der Einhandgesellschaften werden die anfallenden Überschußmengen von Milch be- bzw. verarbeitet. In der Regel vierteljährlich werden im Einvernehmen mit der OEHEG die fixen Exportstützungssätze den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt. Die Exporteure sind verpflichtet, den bestmöglichen Erlös für die exportierte Ware zu erbringen.

Im Zusammenhang mit den seit dem Spätherbst 1980 durchgeführten Prüfungen hat sich herausgestellt, daß die Einhandverträge mit OEMOLK (31.12.1980) und OEHEG (31.8.1980) keine ausreichende Grundlage mehr für eine kostengünstige Überschußverwertung am Milchproduktensektor darstellen.

ad 2:

Im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Zeit wurden die Einhandverträge mit OEMOLK (31.12.1980) und OEHEG (31.8.1980) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gekündigt. Zur Zeit werden neue Verträge gemeinsam mit Vertretern der Finanzprokuratur und dem Bundesministerium für Finanzen vorbereitet. Zur Zeit ist noch keine Entscheidung über die zukünftige Art der Abwicklung von Milchexporten getroffen.

ad 3:

In der EG erfolgt die Vergabe der Stützungsmittel durch Gewährung einer Exporterstattung in einem eigenen Zuschlagsverfahren. Eine vertragliche Monopolisierung auf dem Gebiet der Exporte von Molkereiprodukten gibt es im EG-Raum nicht. In der Schweiz haben verschiedene Organisationen Exportmonopole, z.B. die Käseunion für Hartkäse.

Der Bundesminister

